



Wildblumen und traditionelles Osterfest auf Korfu

Χριστός ανέστη!

Korfu – die grünste der griechischen Inseln mit ihrem antiken und venezianischen Erbe ist an sich eines der spektakulärsten Reiseziele Europas. Aber Korfu zu Ostern?

Zu dieser Zeit (und das ist ein Geheimtipp) sind die Hügel der Insel mit Wildblumen und Orchideen übersät – und wir wohnen mittendrin.

Nirgends sonst in Griechenland wird Ostern so farbenfroh und aufwändig gefeiert wie hier. Die Hauptstadt versinkt während der Ostertage geradezu in einem betörenden Meer aus Farben und Gesängen.

Byzantinische Hymnen, antike und venezianischen Bräuche - wir werden dabei sei und nicht nur ein überwältigendes Osterfest erleben, sondern uns ganz dem Charme der ursprünglichen Natur Korfus und dem der Korfioten ergeben.

Reiseverlauf

1. Tag, Mi: Anreise auf die grüne Insel

Flug nach Korfu.

Transfer vom Flughafen "Ioannis Kapodistrias" zu Fundana Villas.

Griechisches Empfangsessen und erste von 7 Übernachtungen in Fundana Villas.

2. Tag, Do: Korfu-Stadt und Umgebung

Von Ihrem Domizil, Fundana Villas, haben Sie einen unvergleichlichen Rundblick über grüne Täler, Oliven- und Zypressenhaine, bis zum Pantokrator, Korfus höchste Erhebung. Spyros Spathas, Ihr Gastgeber, macht Sie bei einem morgendlichen Rundgang mit den Gärten und jahrhundertealten Olivenhainen des Besitzes vertraut. Die Messe in der Kathedrale von Korfu ist am heutigen Donnerstag den 12 Aposteln geweiht. Kerzen werden für jeden der Apostel angezündet – und eine nach der anderen nach Lesung des entsprechenden Evangeliums gelöscht. Wir verbringen einen Teil des Tages in den verwinkelten Gassen von Korfu-Stadt (UNESCO-Kulturdenkmal).

Individuelles Abendessen in Korfu-Stadt – wir haben eine besondere Empfehlung für Sie!

8-Tage-Reise

20. bis 27. April 2011

Reiseleitung Spyros Spathas

Mindestens 8 Personen.
Wir reisen mit max. 16 Personen.

Es sind 4 Einzelzimmer verfügbar.
Bei Interesse an Einzelzimmer
bitte frühzeitig anmelden!

So werden Sie wohnen
Fundana Villas, Palaiokastritsa



3. Tag, Fr: Das Achilleion - Karfreitagsprozessionen

Mit Besuch des legendären Achilleion schlagen wir am Nachmittag einen Bogen von Sissi, Kaiserin Elisabeth von Österreich, zum deutschen Kaiser Wilhelm II. und auch zu Fundana Villas. Wie? Das ist eine interessante Geschichte ...

Karfreitag in Korfu-Stadt ist überwältigend. Gemeinsam mit tausenden Griechen werden wir die österlichen Prozessionen erleben. Jede Gemeinde schreitet ab dem frühen Nachmittag mit ihrem „Epitafios“ (Epitaph) die Grenzen ihres Pfarrbezirks ab. Ergreifende byzantinische Hymnen erschallen, und während einer der unzähligen Prozessionen spielen die „Kapodistrios“ Chopin's Marche Funebre. Individuelles Abendessen in einem speziellen traditionellen Restaurant.

Fundana Villas, eine venezianische Villa aus dem 17. Jhdt. wurde mit Respekt für die traditionelle Architektur Korfus in ein A-Klasse Bungalow-Hotel umgebaut.

Wir haben diese Oase der Ruhe und Harmonie für unsere Tage auf Korfu gewählt. Wir wohnen zwischen Oliven-, Orangen- und Mandelbäumen.



4. Tag, Sa: Χριστός ἀνέστη!

Heute nähern sich die Osterfeierlichkeiten ihrem Höhepunkt. Es geht früh los, denn wir wollen nicht die beeindruckende Prozession des hl. Spiridon versäumen. Danach finden wir uns am besten am Dimarcheiou Platz ein und gehen in Deckung: die „Erste Auferstehungsfeier“ ist vom „Töpfewerfen“ gekrönt, bei dem mit Wasser gefüllte Tongefäße auf der Straße zertrümmert werden.

Und es wird heute spät.

Kurz vor Mitternacht verkündet der Metropolit mit lauter Stimme: „Χριστός ἀνέστη! Christus ist auferstanden!“, es folgt ein spektakuläres Feuerwerk, und man wechselt den Ostergruß: „Christos Anesti!“ „Alithos Kurios!“ kommt als Antwort, „Es ist wahr, der Herr ist auferstanden“...

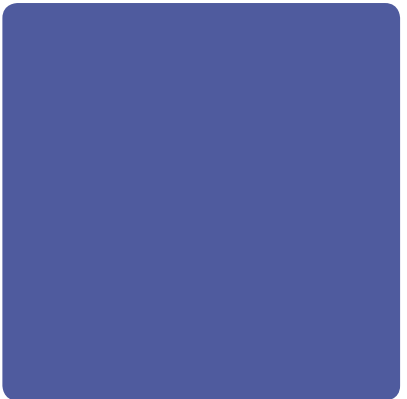
Individuelles Abendessen mit Empfehlungen.

5. Tag, So: Ostersonntag

Avgolémono ist eine Suppe, die aus Hühnerbrühe, Eiern und Zitronensaft hergestellt und traditionell am Ostersonntag auf Korfu gegessen wird – wie auch Kokoretsi, eingewickelte Innereien vom Lamm, die gebraten und mit viel Zitrone serviert werden.

In ganz Griechenland wird heute bis in den Abend bei Retsina und bei fröhlicher Musik ausgelassen getanzt, gesungen und gelacht. Lassen wir uns doch einfach anstecken!

Am Abend haben Sie Gelegenheit, im nahen Dorf Dukades individuell und traditionell zu essen.



6. Tag, Mo: Von Klöstern und Olivenhainen

Heute werden wir den Norden der Insel besichtigen.

Vom Pantokrator, Korfus höchstem Gipfel, genießen wir einen spektakulären Rundblick über die griechische und albanische Bergwelt.

Wir wandern einen der schönsten Abschnitte des Corfu-Trails, der uns in das verlassene Bergdorf Perithia führt, gegründet während der venezianischen Herrschaft auf Korfu. Wir werden idyllische Orte wie Kassopei sehen und Klöster wie Agios Athanasios in Kato Korakiana. Individuelles Abendessen.



7. Tag, Di: Freier Tag und Abschlusssessen

Am Morgen können Sie in Fundana Villas entspannen oder sich auf eigene Faust auf eine kleine Wanderung z.B. zu einem der nahegelegenen Klöster begeben. Bei Interesse haben wir für den Nachmittag einen Klosterbesuch und ein Treffen mit griechisch orthodoxen Mönchen geplant (nach Absprache).

Den Abend bitte auf jeden Fall freihalten, den wollen wir gemeinsam mit einem traditionellen griechischen Abschlusssessen verbringen.

8. Tag, Mi: Rückflug

Rückflug oder Verlängerung in Griechenland.

Änderungen zu Reiseverlauf und Unterkünften vorbehalten!



Termin

20.04. bis 27.04.2011

Reisepreis

€ 1.375,--	Doppelzimmer
€ 220,--	EZ-Zuschlag
€ 260,--	Anzahlung

Anmeldeschluss

20. März 2011

Ihre Reiseleitung:

Der Korfiote Spyros Spathas hat an der Universität Athen Betriebswirtschaft studiert und sich dann dem Tourismus zugewandt. Er spricht vier Sprachen fließend und hat als diplomierter Reiseführer durch ganz Griechenland geführt.

Spyros Spathas

Betriebswirt und diplomierter Reiseleiter

Es waren vor allem die von ihm geleiteten Wanderungen zu Flora und Fauna auf Korfu und im Nordwesten Griechenlands, die immer neue Gäste begeisterten und die er für namhafte deutsche Reiseunternehmen durchgeführt hat.

Im Preis enthaltene Leistungen

- Flug nach Korfu (evtl. Zuschläge je nach Abflughafen)
- Flughafen-/Sicherheitsgebühren (ca. 95 €)
- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer, Dusche oder Bad, WC
- Empfangssessen, 1 trad. Ostersonntagsessen, 1 Picknick, 1 Abschiedssessen
- Flughafentransfers, Rundreise im klimatisierten Kleinbus
- Eintritte Führungen, Besichtigungen laut Programm
- Deutschsprachige Reiseleitung und Betreuung
- Teilnahme an Osterfeierlichkeiten
- Treffen mit orthodoxen Mönchen (nach Interesse und Absprache)
- Insolvenzversicherung



Nicht im Preis enthalten

- Neue Flugsteuer von ca. 45 €
- evtl. Zuschläge je nach Abflughafen
- Persönliche Ausgaben
- Nicht erwähnte Leistungen oder Versicherungen
- Trinkgelder
- Zusätzliche oder nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten oder Mahlzeiten

Veranstalter

Johansens Reisestudien/ GeoVenture
Bismarckstr. 15a, 76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel. 07221-949627

info@geoventure.de
www.geoventure.de
www.reisestudien.de

Eventuell erforderliche Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Reisenden und der Firma Johansens Reisestudien/ GeoVenture. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen.

Datenschutzklausel

Wir fühlen uns dem Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Wir erheben nur unbedingt erforderliche Daten. Diese werden zu keinem Zeitpunkt wissentlich an Dritte weitergegeben oder verkauft.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist mit dem Eingang der Anzahlung gültig. Wir informieren Sie mit unserer Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung bestätigt werden kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

Der Reisende bestätigt den Vertragsabschluss mit einer Anzahlung von pauschal 20% auf den Reisegrundpreis, minimal 25 Euro. Gleichzeitig erhalten Sie gemäß § 651 k BGB Ihren Reisesicherungsschein, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, die keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 Euro nicht übersteigt muss der Reiseveranstalter keinen Versicherungsschein ausgeben. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung und ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende umgehend informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.3 Im Falle nachträglicher Änderungen des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn möglich.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Johansens Reisestudien zu verlangen, falls diese angeboten werden kann. Diese Rechte müssen unverzüglich nach dem Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen wie folgt verlangen:

Bei Reisen mit Auto, Kleinbus, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Flugzeug)

- Bis zum 50 Tag vor Reiseantritt vollständige Erstattung Ihrer Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- Ab Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen am Reisetag 100 % des Reisepreises.

Bei Flugreisen (wenn der Flug durch uns in die Reise inkludiert oder zusätzlich über uns gebucht wurde)

- Bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- Ab 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 55 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Diese können Sie bei uns oder im Reisebüro Ihrer Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt und unter Vorlage unserer Reisebestätigung abschließen.

5.2 Wünscht der Kunde nach der Buchung Änderungen, so können, sofern ihre Durchführung möglich ist, dafür anfallende Gebühren und Kosten in Höhe von 30 Euro verlangt werden.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Der Reisende hat bei einzelnen Reisen die Möglichkeit, individuell an- und abzureisen.

Angaben dazu und zu einer eventuellen Preisminderung finden sich im Reiseprogramm.

Bei individueller An- und Abreise sorgt der Reisende eigenverantwortlich für einen nahtlosen Anschluss an die Reisegesellschaft.

6.2. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, entsteht kein Ersatzanspruch an den Veranstalter.

7. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.3. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsbedenken der zu bereisenden Region.

In einem solchen Fall wird GeoVenture dem Reisenden alle Leistungen des Landpakets erstatten. Fluggesellschaften haben ihre eigenen Richtlinien, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

8. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

Darüber hinaus entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung.

9.2. Der Reiseteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Reisevertrag, den Reiseveranstalter von jeglichen Schadenersatzforderungen freizuhalten, die nicht Paragraph 9.1. betreffen.

GeoVenture haftet ausdrücklich nicht für Unfall, Verlust oder Schäden, die sich für Mitreisende oder deren Besitz ergeben können. Der Reisende ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich, Koffer, Handtaschen, Bordgepäck eingeschlossen.

Empfohlen wird der Abschluss entsprechender Versicherungen.

9.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden.

9.4. Eventuelle Schadenersatzleistungen, die sich aus Paragraph 9.1. ergeben, kann der Reiseveranstalter durch eine gleichwertige Ersatzleistung (Paragraph 10.1) erbringen. In jedem Fall sind Schadenersatzleistungen auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Reiseteilnehmer beschränkt.

9.5. GeoVenture kann nicht für die Reise- oder Erstattungsbedingungen deutscher oder internationaler Fluggesellschaften verantwortlich gemacht werden.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Anspruch wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb zwei Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13.2 Der Reisende sollte sich bei Reiseantritt in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Längere Spaziergänge und Wanderungen auch über unebenes Gelände sind wesentlicher Bestandteil unserer Reisen. Der Reisende ist angehalten eigenverantwortlich einzuschätzen, ob sein Gesundheitszustand den Anforderungen der jeweiligen Reise entspricht.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Stand September 2010

Johansens Reisestudien/ GeoVenture

Tel 07221-949627
Bismarckstr. 15a
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel 07221-949627
Fax 07221-949626
Steuer Nr. 33063/08292
UST-IdNr. 260761431

Wildblumen und traditionelles Osterfest auf Korfu

20. bis 27. April 2011

Reiseanmeldung

Johansens Reisestudien/ GeoVenture
z. Hd. Frau Karin Thrun
Bismarckstr. 15 a

76530 Baden-Baden
Deutschland

Bitte reservieren Sie verbindlich für mich/ uns für diese Reise:

. . . . Doppelzimmer Einzelzimmer

.....
(Vorname, Name)

.....
(Vorname, Name)

Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit:

.....
(Vorname, Name)

Diese Anmeldung bezieht sich insgesamt auf Personen.

Mein / unser Flughafen ist

Bitte senden Sie die Rechnung an:

.....
(Vorname, Name)

.....
(Straße und Hausnummer oder Postfach)

.....
(Postleitzahl) (Ort)

.....
*(Vorwahl) *(Rufnummer)*

.....
(Email Adresse)

Die Anzahlung habe ich auf das Konto Nr. 1000222982, Stadtparkasse Baden-Baden, BLZ 662 500 30, überwiesen. Alle aufgeführten Reisetilnehmer erkennen die Reisebedingungen als verbindlich an, was durch nachfolgende Unterschrift bestätigt wird.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

Anmerkungen: